

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

obachtet, weniger in Knochen und dann am meisten in den schwammigen, weniger widerstandsfähigen Epiphysen. Auch an platten Knochen kommen dieselben zu Stande, doch ist fast stets der Ausschuß etwas größer als der Einschuß, wie die Figur XVIII an einem Schulterblatt zeigt. Bei härteren Knochen tritt eben leicht eine Deformirung der bisher üblichen Bleiprojekte ein und der Ausschuß wird durch diese Vergrößerung des Querdurchmessers, sowie durch den mitgerissenen Knochengerüsts, der die Wirkung unterstützt, etwas größer; zugleich werden die Wandungen unregelmäßiger und zerrissen; es entsteht also ein konischer Schußkanal. Diese Verletzungen bilden den Übergang zur dritten Zone und nähert sich ihr Charakter immer mehr und mehr den in dieselbe gehörenden Schußwunden. Am Knochen sind die Übergangsformen besonders zahlreich und beginnen mit leichten Fissuren und Splitterungen, welche vom Schußkanal ausgehen. Je nach der Festigkeit oder Elastizität der Gewebe, kommt der Charakter der einen oder anderen Zone mehr zur Geltung. Die äußerste Grenze, innert welcher das Betterligewehr unter günstigen Umständen noch reine Defekte macht, ist bei 1000 Meter oder circa 200 Meter Geschwindigkeit, doch kommen innerhalb dieser Distanz schon zahlreiche Schußwunden mit dem Typus der dritten Zone vor.

Derselbe besteht darin, daß durch Übertragung der Erschütterungswellen infolge geringerer Geschwindigkeit nicht bloß das unmittelbar vom Projektil getroffene Gewebe zerstört wird, sondern in den festen Geweben Knochensplitterungen, in den Weichtheilen Zerreißungen stattfinden, also die Wirkung auf die Nachbarschaft übergeht. Die Elastizität einzelner Gewebe kommt dabei zur vollen Wirkung. Der Einschuß und Ausschuß ist am Rand unregelmäßig zerrissen und theilweise gesquichtet, wie die Wandung des Schußkanals in den Weichtheilen; der Knochen ist zerspalten, zersplittet (Fig. XIX). So entsteht durch Splitterung und Zerreißung eine viel größere Schußwunde als das Kaliber des Geschosses ist, durch Deformirung am Knochen und Mitreißen von Splittern wird der Schußkanal gegen den Ausschuß zu weiter und zerrissen, wie schon angegedeutet wurde, so daß der Charakter einer solchen Schußwunde sich demjenigen der ersten Zone nähern kann (Fig. XIX). Trifft das Geschoss tangential auf, so entstehen in dieser dritten Zone zerrissene, unregelmäßige Streifschußwunden.

(Fortsetzung folgt.)

**Schießausbildung, Feuerwirkung und Feuerleitung für die Unteroffiziere der deutschen Infanterie.**  
Zweite umgearbeitete Auflage. Von Paul von Schmidt, Major und Bataillonskommandeur im 4. thüringischen Infanterieregiment. Berlin, 1885. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 1. 35.

Nach dem Erscheinen der deutschen Schießinstruktion von 1877 hat der Verfasser in gemeinverständ-

licher Form alles dasjenige zusammengefaßt, was über Schießausbildung, Schießtheorie und Feuerleitung für den Unteroffizier nothwendig und wissenschaftlich war.

Die erste Auflage des Büchleins ist in diesen Blättern seiner Zeit, und zwar wie sie es verdiente, günstig besprochen worden.

Nach Erscheinen der neuen Schießinstruktion für das deutsche Heer lag es nahe, daß der Herr Verfasser sich an die Umarbeitung mache. Diese liegt nun hier vor.

Wer sich für den Betrieb des Militär-Schießwesens in Deutschland interessirt, dem kann das Büchlein manche wünschenswerthe Aufschlüsse ertheilen.

Dreißig in den Text gedruckte Figuren in Holzschnitt veranschaulichen die Darlegungen des Textes.

### Gedogenenschaft.

— (Der Bericht der ständerräthlichen Kommission über den Geschäftskreis des Militärdepartements pro 1884.)

#### 1. Pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Die in den beiden Vorjahren stattgehabten Konferenzen der Experten und Gehülfen haben auf das ganze Institut der Rekrutprüfungen, besonders in Erzielung bestmöglicher Gleichmäßigkeit in den Anforderungen und in der Taratia, einen guten Einfluß geübt. Die Wiederholung solcher Konferenzen, von Zeit zu Zeit, ist nothwendig, hauptsächlich zur Förderung ihrer praktischen Aufgaben, der Übungen im Prüfen. Die Anforderungen an die Rekruten sind gegenwärtig gar nicht unbedeutend, so daß die Konferenz der Experten und Gehülfen es vermeiden soll, dieselben etwa noch zu steigern. Es heißt mindestens soviel, ja noch mehr, wenn ein Gebirgskanton bei schwierigen Verhältnissen die Gesamtdurchschnittsnote 10 aufweist, als wenn Städtekantone mit dem Durchschnitt 6—7 die ersten Plätze im statistischen Schema einnehmen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß es immer Rekruten gibt, welche in Bezug auf den Ort, in welchem sie im letzten Jahre der Schulpflicht die Schule besuchten, unrichtige Angaben machen. Wir sprechen deshalb den Wunsch aus, der Bundesrath wolle in geeigneter Weise Sorge tragen, daß künftig solche Fälle nicht mehr vorkommen können.

#### 2. Rekrutierung.

Ihre Kommission ist der Meinung, daß die Klagen über Benachtheiligung der Infanterie bei der Rekrutierung begründet seien und wünscht daher lebhaft, daß denselben Rechnung getragen und Abhülfe geschafft werde. Die erste Auswahl unter den Rekruten wird gewöhnlich der Artillerie zugestanden, welcher folgerichtig die intelligentesten Leute zugethest werden. Es ist dies ein entschledener Fehler. Der Artilleriesoldat steht in allen Fällen unter dem Kommando seiner Offiziere; er muß nicht selbstständig handeln. Anders liegen die Verhältnisse bei der Infanterie. Der Infanterist kommt oft und in kritischen Verhältnissen in die Lage, selbstständig handeln und auftreten zu müssen, so als Patrouille, Ausspäher, äußerer Posten u. s. w. Wegen der Bevorzugung der Spezialwaffen bei der Rekrutierung hält es in manchen Gegenden der Schweiz schwer, tauglichen Nachwuchs für die Unteroffiziersgrade zu finden. Die Art und Weise, wie die Spezialwaffen rekrutiert werden, äußert aber auch fühlbare Nachtheile auf den Bestand der Infanteriebataillone, der mehrfach weit unter der gesetzlichen Vorschrift steht. Dieser Bestand röhrt nicht zum Wenigsten davon her, daß Rekruten für Spezialwaffen in Kantonen ausgeblossen werden, welche es nicht zu Stande bringen, ihre Bataillone gehörig zu komplettern, während im nämlichen Rekrutierungskreis Kantone sind, in denen Überschuss an Rekruten herrscht. Alle diese Aussehungungen zusammengefaßt, darf die Aeußerung gelten werden, daß die Stellung und Aufgabe der verschiedenen Waffengattungen, der Infanterie

als Hauptwaffe und der Spezialwaffen als Hülfwaffen, in praxi zu wenig beachtet wird.

### 3. Unterricht.

a. Instruktionspersonal. Wir sprechen unsere volle Billigung aus, daß der Bundesrat ernstlich die Absicht hegt, einen Pensionsfond für invalide Instruktoren zu gründen. Gleichzeitig wollen wir jedoch nicht unterlassen, zu empfehlen, die Instruktoren zu angemessenen Einschüssen in die Pensionskasse zu verpflichten.

### b. Vorunterricht.

Die Einführung des Turnunterrichts zweiter Stufe nimmt, angesichts der großen Schwierigkeiten, welche ihr im Wege stehen, einen befriedigenden Fortgang. Da in Gebirgsgegenden die Gefahr besteht, daß der 60ständige Turnunterricht der eigentlichen Schulzeit Eintrag thun könnte, so rechtfertigt sich in solchen Gegenden etwaige Nachsicht bezüglich der Innehaltung der vorgeschriebenen vollen Stundenzahl.

Ihre Kommission kann sich nicht einverstanden erklären, daß jetzt schon zur Einführung des Turnunterrichts dritter Stufe für die Jünglinge vom 16. bis 20. Altersjahr geschritten werden will. Noch sind wir mit dem Turnunterricht zweiter Stufe weit vom Siele entfernt, und doch soll derjenige dritter Stufe schon eingeführt werden! Die Einwände, welche sich liegegen erheben, sind ebenso stichhaltig, wie die Schwierigkeiten groß sind, welche sich diesem Vorhaben entgegenstellen. Mit der Mehrzahl der Kantone sagt auch Ihre Kommission, daß die finanzielle Situation der Gemeinden und die Ungunst der Zeit, welche mehr denn je den aus der Schule entlassenen Jüngling zum Broderwerb, in die Lehre oder zum Studium ruft, nicht angethan sind, einen neuen 60ständigen Turnunterricht für denselben einzuführen. Um diesen Gedanken eine wirksame Folge zu geben, beantragen wir Ihnen die Annahme des folgenden Postulats:

„Der Bundesrat wird eingeladen, von dem Erlass einer Verordnung über Einführung des zum Militärdienst vorbereitenden Turnunterrichts für die schweizerischen Jünglinge vom 16. bis 20. Altersjahr als verfrüht abzusehen.“

c. Zentral Schulen. Es ist wünschbar, daß der Bundesrat die Frage einer näheren Prüfung unterstelle, ob die Zentral Schulen I und II nicht allzu stark mit Unterrichtsfächern überhäuft seien, welche das gründliche Studium einzelner wichtiger Disziplinen fast unmöglich machen. Dann aber ist zu empfehlen, daß der Besuch dieser Zentral Schulen vermehrt werde. Ganz besonders gilt diese Bemerkung für Offiziere der Artillerie und Kavallerie, die bei ihrer anerkannten militärischen Bildung und Besichtigung doch nicht über das Maß von Kenntnis der Infanterietaktik verfügen, wie es auch von Ihnen gefordert werden darf.

### 4. Sanitätswesen.

Die lange pendent gewesene und doch für die Marschfähigkeit der Truppen äußerst wichtige Frage der Fußbekleidung geht in nächster Zeit ihrer Lösung entgegen. Die Abstufung des Siefels als obligatorische Fußbekleidung und die Erzeugung derselben durch den Schnürschuh bei den Fußtruppen ist sehr zu begrüßen. Da sonst alle Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände entweder vom Burd geliefert werden, oder doch in staatlichen Depots bezogen werden können, so soll für die Fußbekleidung keine Ausnahme gemacht werden. Auf diese Weise wird es dem Soldaten möglich werden, ein besseres und billigeres Schuhwerk zu bekommen, als wenn er beim Ankauf desselben auf die Händler angewiesen wird. Wir schlagen Ihnen deshalb folgendes Postulat vor:

„Der Bundesrat wird eingeladen, dafür besorgt sein zu wollen, daß die Truppen die obligatorische Fußbekleidung in etigen rössischen oder kantonalen Depots zu möglichst billigem Preise und in guter Qualität beziehen können.“

### 5. Kriegsmaterial.

Der Zustand der Kriegsführweise der Infanterie ist ein mangelhafter. Der Bundesrat beabsichtigt daher, auf eine Verbesserung und Ergänzung derselben Bedacht zu nehmen. Wir führen den Wunsch bei, der Bundesrat wolle in diesem Falle die Anregung in Erwägung ziehen, ob das bisherige System nicht verlassen und die Neuanschaffung nach dem Grundsatz bewerkstelligt werden sollte,

dass jede Kompanie für den Nachschub von Munition, Proviant und Werkzeug unabhängig zu stellen sei.

Die bestehenden Fuhrwerke sind schwerfällig und unpraktisch konstruiert. Sie vermögen auf steilen Straßen und bei schlechter Witterung kaum nachzukommen und würden darum im Kriegsfall nicht genügende Gewähr bieten für einen regelmäßigen und sicher eintreffenden Munitionsnachschub. Die Kompaniefuhrwerke würden leichter und viel beweglicher sein und ohne große Anstrengung überall hin gelangen. Ein zweispänniger Wagen für die Bagage und den Proviant und einspänniges Wägelchen für die Munition würden vollständig ausreichen. Der Mehrbedarf an Zugpferden wäre ein geringer.

### 6. Waffenplätze.

Wir sind vollkommen einverstanden, daß der Bundesrat von seinem Kündigungsrecht bei allen Waffenplatzverträgen Gebrauch gemacht hat, beziehungsweise noch Gebrauch machen wird. Bei Erneuerung derselben soll nur auf die militärischen und finanziellen Interessen des Bundes Rücksicht genommen und gleichzeitig geachtet werden, bestehende Mithverhältnisse, welche dem Bund zwecklos beträchtliche Kosten und den Truppen unnütz vermehrte Dienstzeit verursachen, aufzuheben.

#### Besondere Bemerkungen.

Immer mehr tritt die Ansicht auf, die Existenz des Guiderkorps sei kein Bedürfnis und biete keine militärischen Vorteile. Wir teilen diese Meinung. Der Dienst der Guider kann ganz leicht von den Dragonern gethan werden. Die Leistungen und Disziplin der Guider befriedigen vielfach nicht. Statt der jetzt bestehenden 12 Guiderkompanien könnte jedes Dragonerregiment um eine Schwadron vermehrt werden.

2. Wir wünschen, daß die Verordnung über die Verabsiedlung der Erfahrener an Unteroffiziere des Auszuges in dem Sinne revidirt werde, daß die Vergünstigung einer Erfazkleidung nach der festgestellten Zahl effektiver Dienstage auch dem Korporal der Infanterie zu Theil werde.

Die Thatsache, daß ein Korporal oft in geringer, abgenutzter Uniform in Reich' und Glück neben gutgekleideten Soldaten steht, wirkt unvorbereitet auf das Ansehen des Ersteren und dessen eigene Dienstfreudigkeit.

Anlässlich möchten wir die Aufmerksamkeit des Bundesrathes noch auf die Frage lenken, ob nicht den Offizieren nach Verlust einer erhöhten Anzahl effektiver Dienstage eine Entschädigung für notwendig gewordenen Kleiderersatz auszureichen sei? Ein Offizier muß ungefähr 200 Dienstage durchmachen, ehe er Hauptmann werden kann. Selbstverständlich wird seine erste Ausstattung in dieser Zeit abgenutzt, und er ist zu einem Gras genötigt. Diese Neuanschaffung fällt einem unbemittelten Offizier immer schwer, so lange er die Mittel dazu nur aus seiner eigenen Börse holen muß.

— (Ein Birkular des Waffenhefs der Infanterie an die Kreisinstruktoren über vorzunehmende Schießversuche) wurde am 19. Mai erlassen und lautet:

„Die lebensjährigen Truppen-Präzisionschleifer haben nicht zum gewünschten Resultate geführt, theils weil die Zahl der erschossenen Scheibenbilder eine zu geringe war, theils auch, weil Leitung, Auffassung des Zweckes der Versuche und Aufzeichnung vielfach zu wünschen übrig ließen. Die Versuche sind deshalb im laufenden Jahre fortzuführen und ordne ich dafür Folgendes an:

1. Die Versuche haben den Zweck, genaue Anhaltspunkte über die Streuung der Treffer beim Schießen unserer Truppen zu liefern. Die Versuche dienen daher nur mittelbar einem taktischen Zwecke und sind ganz wie Schul- und Belehrungsschleifer, nicht wie gesetzemäßige Schießübungen aufzufassen.

2. Den schlechenden Abtheilungen ist zu eröffnen, daß es sich um ein Wettschießen mit Truppen anderer Divisionenkreise handle und daß daher die Errreichung guter Resultate eine Ehrensache sei. Den schlechenden Abtheilungen ist denn auch die nötige Zeit zur Erfüllung ihrer Aufgabe und die nötige Erleichterung dazu zu verschaffen.

3. Die Versuche sind vorzunehmen wie folgt:  
a) Im Wiederholungskurs des Schützenbataillons 7 5.—9. Juni in Brettsfeld.

- b) In der Rekrutenschule 1 des I. Kreises 12.—16. Juni in Lausanne (Mauvernais).
- c) In der Rekrutenschule 1 des IV. Kreises 20.—24. Juni in Luzern.
- d) In der Offiziersschießschule 19.—23. Juli in Wallenstadt.
- e) In der Rekrutenschule 2 des VII. Kreises 25.—29. Juli in Breitfeld.
- f) Im Wiederholungskurs des 28. Regiments 17.—21. August in Breitfeld.
- g) In der Offiziersschießschule 23.—27. August in Wallenstadt.
- h) In der Rekrutenschule 2 des VI. Kreises 4.—8. September in Zürich.
- i) Im Wiederholungskurs des 27. Regiments 10.—14. September in Breitfeld.
- k) Im Wiederholungskurs des 26. Regiments 29. September bis 3. Oktober in Breitfeld.

In obiger Zeit sind die Vorbereitungen der Truppe, die Vorbereitungen für die Aufstellung der Scheiben u. s. w. vorbereitet.

4. Bei den Regimentern hat je eine durch das Roß zu bezeichnende Sektion jedes Bataillons; beim Schützenbataillon hat ein in gleicher Weise zu bezeichnendes Platoon die nachfolgenden Scheibenbilder zu erschießen; in den Rekrutenschulen je eine Sektion nach Wahl des Kreisleiters, in den Schießschulen die ganze Schule ohne Ausnahme.

Es ist darauf zu halten, daß die ganze in Blatt VI hienach erwähnte Versuchsserie jeweils durch dieselben Sektionen durchgeschossen werde.

Zwischen den einzelnen Scheibenbildern haben angemessene Ruhepausen stattzufinden.

5. Denuc: Volle Feldausstattung.

6. Es sind folgende Scheibenbilder mit je 10 Schüssen per Mann zu erschießen:

a) mit mittlerer Feuergeschwindigkeit (etwa 5 Schüsse im Einzelfeuer resp. 5 Salven in der Minute) in Einzelladung:

Im Einzelfeuer auf 225, 300, 600, 1000, 1600 Meter.

Im Salvenfeuer auf 225, 300, 600, 1000, 1600 Meter.

Wenn der Schießplatz es nicht gestattet, ist eventuell in den Rekrutenschulen die Distanz von 1600 Meter, nötigenfalls auch die von 1000 Meter wegzulassen; bei den Regimentern und bei dem Schützenbataillon sind alle 10 Scheibenbilder zu erschießen und für die Distanz von 1600 Meter die Gewehre alter Ordonnanz durch solche mit Ausziehviseur zu ersetzen.

b) Schnellfeuer aus dem Magazin, abwechselnd Scheibenbilder mit Einzelfeuer und mit Salven in beliebter Reihenfolge;

	1	3	5
Einzelfeuer auf	225	300	600 Meter.
	2	4	6

Salven      225      300      600 Meter.

7. Als Ziele sind Scheiben Nr. IV zu verwenden, welche in Kolonnen und zwar je nach der Bodengestaltung und der Distanz in genügender Breite und Tiefe und in den Fallwinkeln entsprechenden Abständen aufzustellen sind. Eine Spezialinstruktion wird das Nähere festlegen.

Ausnahmeweise sind die Scheiben, um das Abnehmen der Scheibenbilder zu erleichtern, in 6 Zonen von 30 Centimeter Höhe eingeteilt.

Der Schießleiter wird für Beschaffung der Scheiben die nötigen Vorsorgen treffen.

Nach Beendigung der diesjährigen Versuche werden die Scheiben so vertheilt, daß jeder Kreis und die Schießschule je 40 Stück erhalten. Die Kreise haben sie auf die diesjährigen Schulen und Kurse zu verteilen und für die nächstjährigen Versuche aufzubewahren.

8. Der Zielpunkt wird genau auf der Distanz, auf welcher das Scheibenbild zu schießen ist, besonders bemerkbar gemacht und seine seitliche Aufstellung durch einige Probeschüsse ermittelt.

Die Leute haben auf dem Zielpunkt ihre Gewehre nach dem Zielpunkte zu regeln und werden dabei vom leitenden Instruktor kontrollirt.

Die seitliche Entfernung des Zielpunktes von der Axe der Scheibenaufstellung ist genau zu notiren.

9. Mittels des Chronometers ist die Zeitdauer jeder Serie genau zu messen und zu notiren. Die Dauer wird gerechnet vom Kommando „Feuern“ resp. von „An“ bis zum Signal „Feuer einstellen“, resp. bis zur Abgabe der letzten Salve.

10. Alle Schiefergebnisse werden graphisch aufgenommen auf zum Voraus bestimmt Formulare. Die seitlichen und Höhenabweichungen werden vom Zielpunkte aus gerechnet. Die 50 % Zielsstreifen sind nach der Broschüre Seite 22—28 über die Schießversuche von 1880 in Thun zu bestimmen.

11. Die zu den Versuchen verwendeten Abteilungen sind durch Anschläge und Zielsübungen, letztere mit den zu verwendenden Abschussstellungen vorzubereiten.

12. Den Schießversuchen hat der Schießleiter oder sein Stellvertreter beiwohnen. Es kann auch der Oberzeller der Schießschule beigezogen werden."

— (Das Jubiläum des Generals Herzog als Waffenchef der Artillerie) fand letzten Samstag den 13. d. M. statt. Vor 20 Jahren ist derselbe zu der Stellung ernannt worden, welche er zum Nutzen der Artillerie und der Eidgenossenschaft seitdem bekleidet hat. — In monarchischen Staaten würde ein feierlicher Tag feierlich begangen werden sein; bei uns begnügte man sich republikanisch einfach mit einem Glückwunsch durch eine Deputation der Artillerie-Offiziere. Wir schließen uns dem Wunsche an, es möge der Herr General noch lange für das Gedächtnis der Artillerie wirken!

— (Eine neue Regiments- und Brigadeschule) ist vom Waffenchef der Infanterie, Herrn Oberst Geiss, ausgearbeitet und an eine Anzahl höherer Offiziere zur Begutachtung versendet worden.

— (Erinnerungsfeier.) Das Zürcher Bataillon Nr. 5 (Nagell) mache vom 8. Mai bis zum 23. Juni 1860 in Genf einen Wiederholungskurs durch, der aber faktisch ein Aufgebot zur Sicherung des Schweizerbodens war. Von den damaligen Kameraden fanden sich kürzlich 7 Offiziere und 69 Mann in Zürich zusammen zur Auffrischung ihrer Erinnerungen und zur Wiederbelebung alter Freundschaft. Die Zusammenkunft verlief zu algemeinstem Zufriedenheit. Eine Sammlung zu Gunsten der Winkelkriegerstiftung ergab 65 Fr.

— (Der Guss von zwei Musterkanonen aus Stahlbronze) soll nächstens in der Gloden- und Kanonengießerei der Herren Gebrüder Rüetschi in Zara vorgenommen werden. Es wird darüber berichtet: Am 6. ds. wurde das dazu benötigte Material, zirka 160 Zentner, das höchste Gewicht, das je in dieser Gießerei geschmolzen wurde, vorgeschmolzen und der definitive Guss soll sodann in etwa 14 Tagen erfolgen. Die Modelle zu diesen Kanonen sind aus Guss und jedes 200 Zentner schwer.

Es wäre für die Schweiz ein wahres Glück und würde die Beschaffung der nothwendigen Positionsgeschüze sehr erleichtern, wenn der Versuch rücksichtigen sollte.

### Berichtigung.

Als Wohnort des Verfassers der in Nr. 23 der „Schweiz. Militär-Btg.“ vom 6. Juni I. J. erschienenen Arbeit „Die Verwendung der wissenschaftlichen Theorie vom Bau unserer Füße zur Herstellung richtiger Schuhformen“ ist anstatt Bern Zürich zu lesen. Die richtige Adresse derselben ist also: Hr. Karl Fiedler, Schuh- und Ledermacher, Badergasse 6, Zürich.

## Au bon marché

(A. Lauterburg, Sohn)

52 Marktgasse 52,

Bern,

empfiehlt

den Herren Offizieren aller Waffen

Militär-Handschuhe	Fr. 3. —
Rehleder-	" 5. 25
Stehkragen, percale, St. 60 Cts., $\frac{1}{2}$ Dzd.	" 2. 50
leinene St. 1 Fr., $\frac{1}{2}$ " "	5. 75
Normal-Hemden } rein wollen,	
Normal-Hosen } System	
Normal-Jacken } Jäger.	
Netz-Jacken, wollene und seidene.	
Reit-Unterhosen.	(Mag 751 Z)
Wollene, baumwollene und seidene Socken.	
Gute Qualitäten, mäßige Preise.	